

# Neue Regelungen für Patienten zum Thema Mundschutz

## Regelungen für ambulante Patienten

- Die neue Mundschutz-Pflicht gilt auch bei Betreten eines Krankenhauses
- Bitte tragen Sie während des gesamten Aufenthaltes Ihre Maske – auch während der Untersuchung / Behandlung
- Nehmen Sie die Maske bitte nur ab, wenn unser Personal Sie dazu auffordert

## Regelungen für stationäre Patienten

- Jeder Patient wird bei stationärem Aufenthalt auf Corona getestet
- Alle Patienten erhalten für den stationären Aufenthalt einen Mund- und Nasenschutz. Dieser muss beim Verlassen des Patientenzimmers immer getragen werden
- Auf den Zimmern muss (außer bei Untersuchungen) kein Mundschutz getragen werden

